

Zweckverband Infozentrum Kaltenbronn

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 15.04.2026 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2026	2027
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	302.300 €	246.600 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-302.300 €	-246.600 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	282.600 €	228.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-275.900 €	-222.200 €

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.700 €	6.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	400.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.000 €	-804.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.000 €	-404.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.700 €	-397.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	400.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €	400.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.700 €	2.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

im Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 0 €

im Haushaltsjahr 2027 festgesetzt auf 400.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird in beiden Haushaltsjahren festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

im Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 250.000 €

im Haushaltsjahr 2027 festgesetzt auf 250.000 €

§ 5 Stellenpläne

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 6 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage gem. § 11 der Satzung wird

im Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 45.600 €

davon entfallen auf die Stadt Gernsbach 42% 19.152 €

Stadt Bad Wildbad 42% 19.152 €

Gemeinde Enzklosterle 16% 7.296 €

im Haushaltsjahr 2027 festgesetzt auf 155.900 €

davon entfallen auf die Stadt Gernsbach 42% 65.478 €

Stadt Bad Wildbad 42% 65.478 €

Gemeinde Enzklosterle 16% 24.944 €

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 05.05.2026, Az.: RPK14-2207-58/13/3, die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und 2027 bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite von 250.000 € genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen in der Zeit vom 13.07.2026. bis 21.07.2026 im Rathaus Gernsbach (1. OG Flur der Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 15.04.2026

Der Verbandsvorsitzende:

gez. Julian Christ